Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 268 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2021)

zum Thema:

Covid19-Patienten aus dem Ausland Teil 2

und **Antwort** vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10268 vom 1. Dezember 2021 über Covid19-Patienten aus dem Ausland Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Beantwortung der Drucksache 19/10164 teilt der Senat mit, ihm lägen keine Zahlen vor. Der Fragesteller weist zum wiederholten Male auf das Frage- und Auskunftsrecht eines Abgeordneten hin und fordert den Senat hiermit dazu auf, die erfragten Informationen zu beschaffen.

1. Nach Medienberichten wurden Covid19 Patienten aus dem Ausland nach Deutschland eingeflogen. Sind auch in Berlin 2021 und 2020 eingeflogene Covid19-Patienten aus dem Ausland in Krankenhäusern behandelt worden?

Zu 1.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/10164 verwiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berliner Aufnahmekrankenhäuser zu Beginn der Corona-Pandemie vereinzelt auch ausländische Patientinnen und Patienten behandelt haben. Mangels eines offiziellen Behandlungsgesuchs in 2020 ist der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung aber nicht bekannt, ob Kliniken über Einzelfälle hinaus auch eingeflogene ausländische Patientinnen und Patienten behandelt haben. Eine verpflichtende Meldung an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist nicht vorgesehen.

Auf das offizielle Gesuch von Slowenien und Rumänien im Jahr 2021 hin, hat Berlin keine Patientinnen und Patienten aufgenommen.

2. Falls ja, wann genau wurden wieviel Personen eingeflogen und wie lange wurden sie mit welchem Ergebnis behandelt?

Zu 2.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

3. Falls ja, wer trägt die Kosten der Behandlung und wie hoch waren die konkreten Kosten bis jetzt?

Zu 3.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

4. Falls ja, wurden neben den Patienten auch Angehörige in Berlin untergebracht und falls ja, wer trägt diese Kosten und wie hoch waren diese bisher?

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 13. Dezember 2021

In Vertretung Martin Matz Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung